

A. f) Ehrungen, Gedenken, Nachrufe

01) 8. Mai 1945 war kurzes Aufatmen in der Geschichte. „Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus“ ist nicht „Tag der Befreiung“

8. Mai 1945 war kurzes Aufatmen in der Geschichte

„Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus“ ist nicht „Tag der Befreiung“

Zum 75. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung vom Nationalsozialismus erklärt der Bundesvorsitzende der Ost- und Mitteldeutschen Vereinigung der CDU/CSU (OMV) – Union der Vertriebenen und Flüchtlinge, Egon Primas:

Am 8. Mai 1945 ging die dunkelste Phase der deutschen Geschichte zu Ende. Die Welt wurde von der Geißel des deutschen Nationalsozialismus befreit. Das unvorstellbare Grauen des Holocaust, Rassenverfolgung und Euthanasie, Vertreibungen und Zwangsarbeit, europaweite Unterdrückung und Knechtschaft im Zeichen des Hakenkreuzes waren endlich vorbei. Sich dieser dunkelsten Seite deutscher Vergan-

genheit immer wieder von Neuem zu stellen, der Millionen Opfer Nazi-Deutschlands zu gedenken und Verantwortung dafür zu übernehmen, dass so etwas nie wieder geschieht, bleibt notwendig für heute und alle Zeiten.

Dennoch darf dieses Gedenken nicht verkürzt werden. Der 8. Mai 1945 war ein kurzes Aufatmen in der Geschichte Europas. Doch nach dem Luftholen füllten vielerorts andere Diktaturen das entstandene Machtvakuum. Nahezu sämtliche Länder Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas, aber auch die Bürger der SBZ/DDR gerieten bald schon unter stalinistisch-kommunistische Knute. Mehr als vier weitere Jahrzehnte dauerte dort das Ringen um eine wirkliche Befreiung.

Ebenso gilt es, an das Schicksal der Millionen Deutschen zu erinnern, die gerade zu Kriegsende auf der Flucht

waren vor der Rache der Roten Armee oder die noch bis 1949 völkerrechtswidrig aus ihrer zum Teil seit Jahrhunderten angestammten Heimat vertrieben wurden. Es gilt, derjenigen Deutschen zu gedenken, die als Zivilpersonen zu Kriegsbeginn und zu Kriegsende in unwirtliche Gegenden der Sowjetunion oder andernorts deportiert und dort über Jahre zur Zwangsarbeit herangezogen wurden. Und es gilt, sich vor Augen zu führen, dass unzählige Frauen Opfer von Massenvergewaltigungen wurden – was zynischerweise auch heute noch als „allgemeines Kriegsfolgeschicksal“ eingeordnet wird.

Der „Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus“ ist für unsere Geschichte ein wichtiger und prägender Tag. Er ist für mich jedoch nicht der „Tag der Befreiung“.



02) Pols: Geschichte des Zweiten Weltkrieges umfassend aufarbeiten.
Bundestag debattiert über Erinnerungskultur

Pols: Geschichte des Zweiten Weltkrieges umfassend aufarbeiten

Bundestag debattiert über Erinnerungskultur

Der Deutsche Bundestag debattiert am heutigen Donnerstag den AfD-Antrag „Der Trauer um die deutschen Opfer des Zweiten Weltkrieges mit einer Gedenkstätte Ausdruck verleihen“ (Drs. 19/19156). Dazu erklärt der Vorsitzende der Gruppe der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Eckhard Pols:

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag beobachtet mit großer Sorge, dass 75 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges die Erinnerungskultur und Deutung seiner Geschichte umstrittener ist denn je. Historiker sprechen gar von einem ‚Erinnerungskrieg‘, der das Potential hat, neue Konflikte in Europa zu schüren.

In Deutschland strebt die politische Rechte unter Führung der AfD eine Neubewertung des Nationalsozialismus an. Bewusst werden einzelne Ereignisse des Weltkrieges wie die Bombardierung Dresdens instrumentalisiert und Deutsche ausschließlich als Opfer themati-

siert. Dahinter steckt die Strategie, den Fokus auf die Kriegsverbrechen der Alliierten zu werfen, um deutsche Schuld zu relativieren.

Der AfD-Antrag benutzt in geradezu skandalöser Weise die wegweisende Rede des Bundespräsidenten und Christdemokraten Richard von Weizsäcker zum 8. Mai 1945, um eine Gedenkstätte für deutsche Opfer des Zweiten Weltkrieges zu begründen.

Angriff auf Erinnerungskultur

Dabei blendet sie völlig die Vorgeschichte des Krieges – die Machtergreifung der Nationalsozialisten – und die Millionen NS-Opfer aus, die Weizsäcker selbstverständlich in den Vordergrund gestellt hat, der aber zugleich an deutsche Opfer – des Widerstandes oder die Heimatvertriebenen – erinnerte.

Die AfD hantiert – etwa bei Flucht und Vertreibung – mit höheren Opferzahlen als in der aktuellen Forschung als gesichert gilt. Es ist ein Angriff auf die deutsche Erinnerungskultur, die uns Achtung in der Welt verschafft hat,

wenn die AfD den Opfer-Mythos der 1950er Jahre wiederbeleben will.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hat sich seit 1949 für Versöhnung und Wiedergutmachung gegenüber den NS-Opfern und für Solidarität und Lastenausgleich in der eigenen Bevölkerung eingesetzt und verurteilt daher jede Form von Geschichtsklitterung des Zweiten Weltkrieges scharf.

Angesichts der neuen geschichtspolitischen Herausforderungen ist es zwingend erforderlich, über die bisherigen Initiativen zur Erweiterung des Gedenkens an den Zweiten Weltkrieg und dessen Opfer hinauszugehen. Die zukünftige Aufarbeitung des Zweiten Weltkrieges muss mit einem umfassenden Ansatz erfolgen. Dabei müssen alle Aspekte seiner Geschichte – von der Besatzungsherrschaft über die Zwangsarbeit bis zum Bombenkrieg – ausgewogen und wissenschaftlich fundiert berücksichtigt werden. Einzelinteressen bestehender Einrichtungen können nicht die Antwort auf die ‚alarmierende Geschichtsvergessenheit‘ sein, die der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland zunehmend registriert.“

Mef.ellingsen (1)



02) „Die Befreiung hat erst 1989/90 stattgefunden“. Der Präsident des VdG Bernard Gaida im Interview

„Die Befreiung hat erst 1989/90 stattgefunden“

Der Präsident des VdG Bernard Gaida im Interview

Bernard Gaida – Präsident des Verbandes der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten – spricht im Interview über das Gedenken an den 8. Mai 1945 und erinnerungspolitische Debatten in Deutschland und Polen.

Herr Gaida, Corona hat in allen Ländern die Planungen für Gedenkfeierlichkeiten zum 8. Mai durchkreuzt. Wie hätte die deutsche Volksgruppe in der Republik Polen den Tag unter normalen Bedingungen begangen?

Schon vor einem Jahr hat der Dachverband in Polen auf der Verbandsratssitzung eine Resolution zum Jahrestag des Ausbruchs des tragischen Krieges verabschiedet, im Gedenken an die Abermillionen von Kriegsoptionen, Opfern NS-Deutschlands, aber auch an das Leiden der Millionen Vertriebenen und derjenigen, die in der von Deutschland abgetrennten Heimat zurückblieben. Mit dem Aufruf wollten wir sowohl die deutsche Volksgruppe als auch die polnische Mehrheit samt Verwaltung für die oft vergessene Tatsache sensibilisieren, dass besonders für die in Mittel- und Osteuropa verbliebenen Deutschen am 8. Mai der Krieg noch längst nicht zu Ende war. Arbeitslager, Sklavenarbeit, Enteignung, Deportationen und jahrzehntelange sprachliche und kulturelle Diskriminierung hatten erst begonnen.

Geplant waren nicht nur traditionelle Gedenkveranstaltungen in Lamsdorf, Schwientochlowitz und Gdingen, aber auch an neuen Orten wie z.B. Potulitz. Viele Ortsgruppen der deutschen Minderheit planten, kleine örtliche Veranstaltungen zu organisieren, die an oft vergessene Orte des Nachkriegsleidens erinnern sollten. Es war eine Fahrradtour auf den Spuren der Arbeitslager für Deut-



Bernhard Gaida, Präsident des VdG.

sche von Lamsdorf über Tost bis nach Auschwitz geplant, so wie auch einige Konferenzen. Wir hoffen, dass es in der zweiten Jahreshälfte möglich wird, einige Projekte zu realisieren.

Auch ohne Großveranstaltungen wurde in diesen Wochen medial ausführlich über die historische Deutung des 8. Mai diskutiert. Welche Positionen sind dabei im gesellschaftlichen Mainstream der Republik Polen dominant?

Natürlich wird der Jahrestag der Beendigung des Krieges in Polen einerseits gegenwärtig als Ende der Besatzung und Niederlage des Deutschen Reiches gefeiert, aber andererseits wird deutlich gemacht, dass es der Anfang einer neuen Abhängigkeit und Versklavung Polens war. Die Befreiung hat erst mit der politischen Wende 1989/90 stattgefunden. Die Vertreibung der Deutschen ist heutzutage kein Tabu mehr, aber wird gleichzeitig nicht besonders thematisiert. Dennoch erzielte die Deutsche Minderheit, dass bei den Gedenkveranstaltungen, die an den Nachkriegsterror gegen Deut-

sche erinnern, auch Vertreter der polnischen Verwaltung teilnehmen. Jedoch betrachten diese es ausschließlich als eine Erinnerung an das kommunistische Verbrechen.

Wie verhält sich zu diesen Deutungen diejenige, die von Mitgliedern Ihrer Volksgruppe vertreten wird?

Wir sind der Meinung, dass wir in Polen immer noch vor der Aufarbeitung des Schicksals der Deutschen in Schlesien, Pommern, Ostpreußen aber auch in Zentralpolen stehen. Es handelt sich nicht nur um das Schicksal in den grausamen Nachkriegsjahren, sondern der gesamten Geschichte nach 1945. Das auch polnische Historiker sich damit befassen können, zeigt eine Ausstellung über Nachkriegslager in dem staatlichen Museum in Lamsdorf, aber auch Wissenschaftler, die sich mit dem Leiden der Heimatvertriebenen befassen. Obwohl das eher Ausnahmen sind.

Mit einer Erklärung hat sich der VdG im Vorfeld des 8. Mai an die Öffentlichkeit gewendet. Was waren ihre Kernaussage und Zielsetzung?

Das haben wir in dem Motto formuliert: „Der Krieg zeigte klar, dass vom Leiden und Schmerz Menschen aller Nationalitäten betroffen waren und von der Erinnerung daran niemand ausgeschlossen werden sollte.“ Wir haben damit eindeutig daran erinnert, dass wir aller Opfer des Krieges und auch deutscher Opfer gedenken, ohne die Verantwortung für den Weltkrieg zu relativieren. Mit der Aufstimmung der Opfer wollten wir unterstreichen, dass mit der Flucht und Vertreibung das Leiden der Deutschen nicht endete.

Konnten Sie wahrnehmen, dass anlässlich der bundesdeutschen



Debatte zum 8. Mai in diesem Jahr das spezifische Schicksal der Heimatverbliebenen gebührend wahrgenommen worden ist?

Das hat eindeutig der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Dr. Bernd Fabritius, getan. Aber schon im „Aufruf der Landesbeauftragten für Aussiedler, Spätaussiedler und Vertriebene zur Stärkung der Erinnerungskultur bezogen auf Flucht und Vertreibung der Deutschen aus dem europäischen Osten nach dem Zweiten Weltkrieg“ hat das Schicksal gefehlt. Überraschend, denn gerade in der Erinnerungskultur in Deutschland und in ganz Europa darf dieses Kapitel, das ein Grundstein vieler deutscher Minderheiten ist, nicht vergessen werden. Umso mehr haben wir uns gefreut, dass die Landesbeauftragten anlässlich des 20. Juni ausführlich unser Schicksal thematisiert haben. Leider fehlt es hingegen weiterhin in Museen, Schulbüchern und der Medienberichterstattung.

Wie verhält sich Ihrer Einschätzung nach die historische Wahrnehmung der Deutschen in der Republik Polen zu der ihr zukommenden Minderheitenpolitik?

Die Minderheitenpolitik in Polen mit allen Schwächen und Stärken basiert mehr auf Verpflichtungen aus dem Prinzip der Menschenrechte und auf dem „Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten“, als auf der historischen Wahrnehmung des Schicksals der Deutschen in Polen. Die Minderheitenpolitik ist für alle nationale und ethnische

Minderheiten gleich, mit einem Schwerpunkt auf Antidiskriminierung und leider viel weniger auf Entwicklungen, die die Verluste aus den Zeiten der Volksrepublik Polen wiedergutmachen könnten. Das betrifft nicht nur die deutsche Minderheit. Deswegen haben wir vom Anfang an beim deutsch-polnischen Runden Tisch das Thema der Aufarbeitung der Historie der heimatverbliebenen Deutschen als eine der wichtigsten Forderungen gestellt – leider erfolglos. Mit der geplanten Entstehung des Dokumentations- und Ausstellungszentrums der Deutschen in Polen in Opatów, dank der Zusammenarbeit der Deutschen Minderheit mit dem Marschallamt und der Unterstützung des Bundesministeriums des Innern für Bau und Heimat, wird vielleicht ein Umbruch stattfinden.

Zuletzt: Sie stehen ja nicht nur dem VdG, sondern auch der AGDM vor. Wie haben die anderen deutschen Volksgruppen in Europa dieses Jahr das Gedenken an das Kriegsende wahrgenommen?

Die ganze Arbeitsgemeinschaft hat schon in November 2019 eine Resolution verabschiedet. Mit dieser Resolution wollten wir „die Gesellschaften und Regierungen an das Schicksal derjenigen Deutschen erinnern, die nach Ende des Weltkrieges außerhalb von Nachkriegs-Deutschland, in Mitteleuropa und der UdSSR, Opfer von ethnischen Säuberungen, Deportationen und körperlicher Gewalt“ wurden. In der Resolution wurde betont, dass sie „auch an die heutige Regierung und Bevölkerung Deutschlands“ gerichtet ist, damit die Millionen



Jahrestagung der AGDM 2019 in Berlin. Bundesbeauftragter Fabritius und AGDM-Sprecher Gaida.

Leidtragenden nicht vergessen werden. Als Begründung des Appells haben wir „die lange Zeit des Schweigens“ erwähnt, in der „unzählige Opfer namenlos geblieben und viele Schauplätze in Vergessenheit geraten sind“. Alle deutschen Volksgruppen bemühen sich den Prozess des Vergessens zu stoppen und deswegen wurden in vielen Ländern mit unseren Kräften entsprechende Gedenktafeln oder Denkmäler eingerichtet. Ich habe bereits die Möglichkeit gehabt, unter solchen nicht nur in Polen, sondern auch in Rumänien, Ungarn, Serbien oder Kroatien Kränze niederzulegen. Mit Freude muss man feststellen, dass in manchen Ländern sogar aus der Initiative der Verwaltung oder Mehrheitsbevölkerung solche Gedenkort e eingerichtet wurden. Aber grundsätzlich fehlen sie, so wie auch entsprechende Forschungen und museale Präsentationen des Schicksals der Heimatverbliebenen – auch in Deutschland. Ich bin der Meinung, dass das Verschweigen des Schicksals der Deutschen nach dem offiziellen Kriegsende einen negativen Einfluss auf die weitere Geschichte hatte. Sie konnte z.B. bei den ethnischen Säuberungen und der Gewalt im ehemaligen Jugoslawien durch verbrecherische Politiker als Rechtfertigung genutzt werden. Hier teile ich die Meinung von Prof. Alfred de Zayas: „Leitgedanke muss immer der Mensch bleiben – damit die Menschenwürde und das Grundprinzip der rechtlichen Gleichheit aller Menschen und aller Opfer“.

Herr Gaida, vielen Dank für das Gespräch.

*Die Fragen stellte
Tilman Asmus Fischer*

INFO

Bernhard Gaida (* 10. September 1958 in Guttentag) ist Vertreter der Deutschen Minderheit in Polen. Seit 2009 ist er Vorsitzender des Verbandes der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen (VdG), sowie seit 2016 Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten.



Der Verband der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen (VdG) ist die Dachorganisation der deutschen Minderheit in Polen mit Sitz in Opatów. Der VdG ist die Repräsentanz der Deutschen in Polen mit politischen Kontakten, erster Gesprächspartner für die deutsche und polnische Regierung und betreibt intensive Kultur, Medien und Bildungsarbeit. Der Verband ist Mitglied in der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen und hat über 200.000 Mitglieder.



03) Die Charta der deutschen Heimatvertriebenen: Aus großer Not zu einem Grundgesetz der Vertriebenen

Aus großer Not zu einem Grundgesetz der Vertriebenen

Die Charta der deutschen Heimatvertriebenen

„Die Charta der Heimatvertriebenen aus dem Jahr 1950 gehört zu den Gründungsdokumenten der Bundesrepublik Deutschland, sie ist eine wesentliche Voraussetzung ihrer vielgerühmten Erfolgsgeschichte. Die Charta ist deshalb von historischer Bedeutung, weil sie innenpolitisch radikalen Versuchen den Boden entzog, außenpolitisch einen Kurs der europäischen Einigung und Versöhnung unter Einbeziehung der mittel- und osteuropäischen Nachbarn vorbereitete und wirtschafts- und gesellschaftspolitisch nicht nur die Integration von Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen, sondern über sie hinaus einen beispiellosen Wirtschaftsaufbau ermöglichte, der weltweit als ‚deutsches Wirtschaftswunder‘ Anerkennung gefunden hat. (...) Die Charta der Heimatvertriebenen ist nicht nur ein wichtiges Dokument der Gründungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, der zweiten deutschen Demokratie, sie ist auch ein bleibendes Vermächtnis für die Zukunft des wiedervereinigten Deutschland in einem zusammenwachsenden Europa.“

Monumental in der Wortwahl und extrem verdichtet im Inhalt ist dieses Zitat „die bislang vielleicht eindringlichste Würdigung“ – Zitat BdV-Präsident Dr. Bernd Fabritius aus dem Editorial zum vorliegenden DOD – der Charta der deutschen Heimatvertriebenen. Noch mehr Bedeutung entfaltet es mit Blick auf den Redner, denn es war der damalige Präsident des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Norbert Lammert, der diese Worte als oberster Repräsentant unserer Volksvertretung am 5. August 2010 anlässlich des 60-jährigen Jubilä-

ums der Charta in Stuttgart sagte. Mehr noch: Fast wortgleich drückte er sich in seiner Rede zum zweiten nationalen Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung am 20. Juni 2016 in Berlin aus. Damit zeigte er, dass diese überzeugte Bewertung aus einer eingehenden Auseinandersetzung mit den Entstehungsumständen der Charta, ihrer Bedeutung und ihrer Wirkung entsprungen war.

Historisches Umfeld

Tatsächlich wird es mit jedem weiteren Jahrzehnt, das seit der Formulierung, Unterzeichnung und Verkündung der Charta der deutschen Heimatvertriebenen vergeht, wichtiger, sich ein Stück weit in diese Zeit zwischen dem Ende des Zweiten Weltkrieges und 1950 bzw. vielleicht sogar bis zur Verabschiedung des Lastenausgleichsgesetzes 1952 oder des Bundesvertriebenengesetzes 1953 zurückzusetzen. Nur so erfasst man ihre Bedeutung ganz und kann vielleicht auch die heute schwerer zu verstehenden Passagen zumindest in ihrer Zielrichtung nachvollziehen.

„Die Verhältnisse auf dem Wohnungsgebiet, (...) die auch das Leben der Vertriebenen und Ausgebombten so unendlich schwer machen, werden von uns mit ganzer Kraft einer Besserung entgegengeführt werden. Wir wollen mit allen Mitteln den Wohnungsbau energisch fördern, nicht indem der Bund selbst baut, sondern indem er Mittel zur Verfügung stellt und darauf dringt, dass von den Ländern alle Möglichkeiten auf dem Gebiete des Wohnungsbaus erschöpft werden. (...) Wenn es nicht gelingt, das Privatkapital für den Wohnungsbau zu interessieren, ist eine Lösung des Wohnungsproblems unmöglich.“ Es ist eine fast gegenständlich wirkende Not, die aus diesem Zitat von Bundeskanzler

Konrad Adenauer aus dessen Regierungserklärung im September 1949 spricht und die einen Teil der sozialen Probleme verdeutlicht, die damals zu lösen waren.

Mehr als 7,5 Millionen Heimatvertriebene und Flüchtlinge waren in Westdeutschland „angekommen“. Davon lebte 1950 rund die Hälfte noch immer in Lagern. Weitere ca. 35 Prozent waren in sogenannten Notwohnungen untergekommen, also etwa in unbeheizten Dachzimmern oder notdürftig umgebauten Ställen. Rund 40 Prozent der Vertriebenen waren arbeitslos, viele weitere „berufsfremd“ oder als Hilfsarbeiter beschäftigt. Wie das Adenauer-Zitat es erahnen lässt, steckten Wohnungsbauprogramme noch in den Kinderschuhen. An den oben erwähnten Lastenausgleich oder eine Vertriebenengesetzgebung war nur entfernt zu denken. Noch immer hatten die Suchdienste alle Hände voll zu tun, getrennte Familien zusammenzuführen oder Vermisste wiederaufzufinden. Dazu wog es schwer, dass heimatlich, landschaftlich und kulturell verbundene Vertriebene nicht regional beieinander angesiedelt, sondern über ganz Westdeutschland verteilt worden waren.

Assimilatorische Zielsetzung

Insbesondere der letzte Punkt ist mit dem fast unmittelbar nach Kriegsende von den Alliierten verhängten Koalitionsverbot zu sehen, mit dem die Herausbildung von Vertriebenenorganisationen oder -parteien behindert werden sollte. Wie u.a. von den Historikern Prof. Dr. Manfred Kittel oder Prof. Dr. Michael Schwartz herausgearbeitet wurde, verfolgten die Siegermächte im Hinblick auf die Vertriebenen eine assimilatorische Zielsetzung – sicher auch aufgrund von Befürchtungen im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Potsdamer Konfe-

renz 1945 und der real erlebten Vertreibung.

Erst ab ca. 1948 gelang es, dieses Koalitionsverbot etwa mit dem Zusammentritt der Landesflüchtlingsausschüsse aufzuweichen. Nachdem das Verbot dann zurückgenommen wurde, folgte etwa 1949 die Gründung erster landsmannschaftlicher Verbindungen auf Landes- und Bundesebene sowie die Herausbildung zweier Dachverbände: dem Zentralverband der vertriebenen Deutschen (ZvD) und den Vereinigten Ostdeutschen Landsmannschaften (VOL). 1950 wiederum entstand mit dem „Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten“ (BHE) die erste Vertriebenenpartei. Diese errang bei der Landtagswahl in Schleswig-Holstein Mitte des Jahres, dem Bundesland mit dem höchsten Bevölkerungsanteil an Vertriebenen und Flüchtlingen, auf Anhieb mehr als 23 Prozent der Stimmen.

Allein dieser kurze Einblick in die 1950 herrschende Gemengelage zeigt, wie explosiv sich die Situation damals noch immer darstellte. Umso wichtiger war, welche Art Signal von der ersten gemeinsamen politischen Willenskundgebung unter der Regie der beiden Dachverbände ZvD und VOL am 5. und 6. August in Stuttgart ausgehen würde. Öffentlichkeit und Politik des Inlands und in Teilen auch des Auslands sahen dieser Veranstaltung daher mit Spannung entgegen. Man befürchtete eine radikale, nationalistisch-sozialistische, parteipolitische Entwicklung und im schlimmsten Fall die Entstehung einer Art neuer „Dolchstoßlegende“.

In der „Neue Zürcher Zeitung“ war zu lesen: „Die Verzweiflung der Vertriebenen ist nicht zu beschreiben.“ Sie habe sich nur deshalb noch nie Bahn gebrochen, weil sie gepaart sei mit einer aus Hoffnungslosigkeit geborenen Apathie. Ruhe und Ordnung seien jedoch nur unter einer dünnen Decke gewahrt, die jederzeit brechen könne.

Auch die „New York Times“ hatte sich vor Ort ein Bild von der Lage gemacht und in einer Serie von Artikeln gewarnt,

ein explosiver Aufruhr der Betroffenen werde den demokratischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau in Westdeutschland zunichtemachen, der mit Marshallplan-Hilfe und anderen Maßnahmen in Gang gekommen war. Verstärkter westlicher Einsatz sei nötig.

Die Berichte der Besatzungsbehörden an ihre Regierungen warnten, die junge Bundesrepublik in dieser Sache nicht im Stich zu lassen, da sie sonst „ideologischer Hilfe“ durch die östlich-kommunistischen Regime anheimfallen würde. Auf der Londoner Außenministerkonferenz im Mai 1950 befassten sich die Alliierten auch mit einer möglichen Revision des Besatzungsstatus und machten

Oder-Neiße-Linie als endgültige deutsch-polnische Grenze bestätigten. Dagegen liefen die Vertriebenen und mit ihnen ein Großteil der westdeutschen Politik sowie die West-Alliierten Sturm, ohne jedoch Einfluss auf den vom Sowjet-Regime dominierten Teil Europas nehmen zu können.

Friedenstiftend und völkerverbindend

In einer Situation, in der also alles zu erwarten war, überraschten die Vertriebenen die deutsche wie die Weltöffentlichkeit mit einer in Sprache, Inhalt und Stil gemäßigten Veranstaltung, in deren Rahmen ein friedensstiftendes, Rechtsverbindlichkeiten suchendes, Engagement forderndes, völkerverbindendes und somit zukunftsweisendes Manifest vorgestellt wurde, das die Leitlinien der Verbandsarbeit bis heute prägt.

Dazu passt auch, dass die Autoren und Unterzeichner der Charta absichtlich in den Hintergrund traten. In Teilen belastet von eigener Schuld aus der Zeit des Nationalsozialismus suchten sie nach der Krieg- und Vertreibungserfahrung dennoch einen Weg, eine erneute – innerdeutsche wie internationale – Eskalation von Gewalt zu verhindern und den deutschen Heimatvertriebenen einen konstruktiven Weg der selbstgestalteten Eingliederung und Völkerverständigung aufzuzeigen. Indem sie, angesehene Repräsentanten der Vertriebenen, am 5. August 1950 das Dokument unterzeichneten, verliehen sie ihm Gewicht. Als die Charta jedoch am 6. August vor mehr als 150.000 Menschen vor dem Neuen Schloss in Stuttgart verkündet wurde, trug sie ein „unbekannter Vertriebener“ vor – eine unbeschriebene Identifikationsfigur, dessen Name noch auf Jahrzehnte ungenannt bleiben sollte. Erst in den späten 1980ern erfuhr man, dass es der Oberschlesier Manuel Jordan gewesen war.



sich Gedanken über eine Mitverantwortung an der damaligen Situation. Die Konferenz begnügte sich jedoch damit, die Bundesrepublik mit der Aussicht auf Wiedervereinigung zu trösten, durch die auch dieses Problem gelöst werden sollte.

Im sowjetisch besetzten Sektor jedoch wurden kurz darauf wirkungsvolle Nebelkerzen gezündet: Im Juli 1950 schlossen die DDR und Polen das Görlitzer Abkommen, mit dem ein sowjetisch besetzter, völkerrechtlich nicht als souverän anerkannter Teil Deutschlands und ein sowjetischer Vasallenstaat die



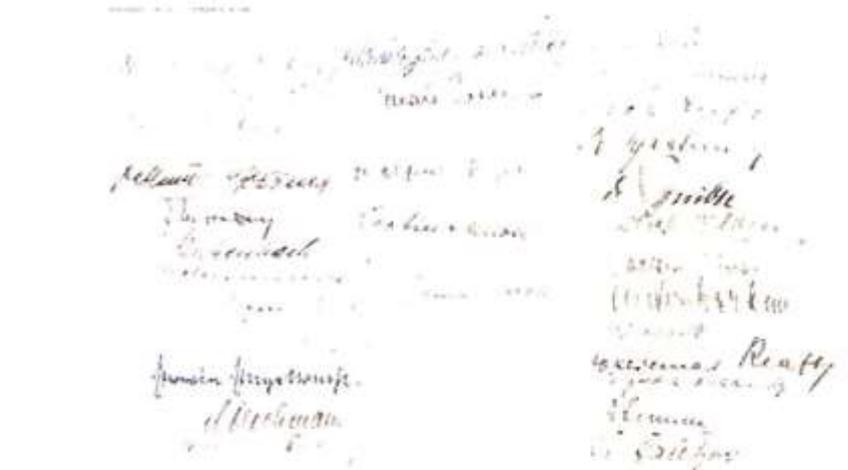
Zu diesen Gedankengängen passend, steht der Verzicht auf Rache und Vergeltung an erster Stelle des Dokumentes. Dabei ist anzumerken, dass es selbstverständlich kein „Recht auf Rache“ gibt. Ein solches wurde jedoch auch niemals insinuiert. Die Entschließung fußt vielmehr auf der Betrachtung der jüngeren Vergangenheit – dem Weg vom Ersten zum Zweiten Weltkrieg, der Kriegszeit selbst und dem selbst erlittenen Schicksal. Gleichermäßen offenbart sie eine realistische Wahrnehmung zivilisationsfeindlicher Mechanismen in der menschlichen Natur, die es zu bändigen gilt.

„ohne Furcht und Zwang“

An zweiter Stelle schon folgt eine Vision, von der die deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge, Aussiedler und Spätaussiedler und ihre Verbände bis heute beseelt sind: „die Schaffung eines geeinten Europas (...), in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können“ – die Grundlage der völkerverständigenden, grenzüberschreitenden Arbeit der Vertriebenen. Schon damals war klar, dass nur gutnachbarschaftliche Beziehungen in Europa welchen Weg auch immer in die Heimat ebnen würden. Das Bild eines geeinten Europa aus Heimatliebe und -sehnsucht entstand also noch vor der Montan-Union, womit der Einheit Europas eine wirtschaftliche Zielrichtung gegeben wurde.

Der Aufruf zum aktiven Einsatz für die Wiederaufbau Deutschlands und Europas bildet den dritten wichtigen Punkt der Charta, der konsequent aus den ersten beiden Punkten folgt. Die „harte, unermüdliche Arbeit“, die in der Folge tatsächlich von der Überzahl der Vertriebenen geleistet wurde und mit der sie zu Mitgestaltern des Wirtschaftswunders wurden, zeigt, dass dieser Aufruf Erfolg hatte. Gerade dieser Punkt wird in den folgenden Formulierungen der Charta aber auch mit Bedingungen der von den Kriegsfolgen mit am stärksten betroffenen Deutschen an Politik und Gesellschaft verbunden, die dann etwa mit dem Lastenausgleich 1952 oder dem Bundesvertrieben- und Flüchtlingsgesetz 1953 zumindest zum Teil erfüllt wurden.

Ganz zentral – und auch gestalterisch hervorgehoben – steht in der Charta das Recht auf die Heimat. Dahinter steht



Unterzeichner der Charta der deutschen Heimatvertriebenen, die bewusst in den hintergrund traten: Linus Kather (Zentralverband der vertriebenen Deutschen, ZvD), Josef Walter (Landesverband der Heimatvertriebenen in Hessen), Hellmut Gossing (LV Niedersachsen im ZvD), Karl Mocker (Landesverband der vertriebenen Deutschen, LvD Württemberg), Alexander Eschenbach (LvD, Stuttgart), Wilhelm Zeisberger (Neubürgerbund, Bayern), Alfred Gille (LvD Schleswig-Holstein) Bernhard Geisler (LV der Ostvertriebenen Nordrhein-Westfalen), Erwin Engelbrecht (LvD Bayern), Anton Deichmann (LvD Rheinland-Pfalz), Roman Herlinger (Hauptausschuß der Flüchtlinge und Ausgewiesenen in Bayern), Rudolf Lodgman von Auen (Sudetendeutsche Landsmannschaft [LM]), Erwin Tittes (LM der Siebenbürger Sachsen), Rudolf Wagner (LM der Umsiedler aus der Bukowina), Alfred Rojek (Berliner LV der Heimatvertriebenen), Walter von Keudell (LM Berlin-Brandenburg), Konrad Winkler (Interessengemeinschaft der Heimatvertriebenen in Süd-Baden), Axel de Vries (Deutsch-Baltische LM), Franz Hamm (LM der Deutschen aus Jugoslawien), Erich Luft (LvD Bayern), Karl Bartunek (LvD Nord-Baden), Ottomar Schreiber (LM Ostpreußen), Erik von Witzleben (LM Westpreußen), Walter Rinke (LM Schlesien), Anton Birkner (Karpatische LM Slowakei), Herbert von Bismarck (Pommersche LM), Waldemar Kraft (LM Weichsel-Warthe), Gottlieb Leibbrandt (Arbeitsgemeinschaft der Ostumsiedler, Rußlanddeutscher), Fritz

zum einen der ganz konkrete Wunsch und Anspruch, in die eigene Heimat zurückkehren zu können, die damals offiziell nur unter fremder Verwaltung stand. Dies kann durchaus als Reaktion auf das Görlitzer Abkommen gesehen werden – aber auch als späte Stellungnahme zu den Ergebnissen der Potsdamer Konferenz 1945. Zum anderen lässt sich diese Formulierung aber ebenso mit einem, nach dem Krieg erweiterten Blick erklären, in den z.B. auch die Situation von Flucht und Vertreibung weltweit hineinspielte – und damit auch die im Dezember 1948 in Paris verabschiedete Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. In diese allgemeingültigen Menschenrechte war zwar das Recht aufgenommen worden, aus seinem Heimatland auswandern und dorthin wieder zurückkehren zu können. Gerade mit Blick auf ihr millionenfaches Schicksal, das Völkerrecht – etwa die Haager Landkriegsordnung von 1899 oder das die Genfer Konvention von 1949/50 – hätten die Vertriebenen hier jedoch sicher

mehr erwartet. Daher ist es eine weitere große Leistung der Charta, dass der konkrete Wunsch nach Heimkehr mit einem abstrakten, weltweiten Naturrecht auf Heimat verknüpft wurde und so die Diskussion um ein internationales Vertriebungsverbot bis heute befeuert.

Viele dieser Überlegungen schwangen mit am 5./6. August 1950 in Stuttgart und Bad Cannstatt, als die Charta unterzeichnet, verkündet und damit bundesweit zum ersten Mal der Tag der Heimat eingeläutet wurde. Das Dokument wurde zu einem Sinnbild dafür, wie es gelingen konnte, politischen Fehlentwicklungen vorzubeugen, vorhandene Energien zu kanalisieren sowie friedens- und zukunftsichernd über Grenzen hinweg zu wirken. Sie erfüllte den Anspruch, ein „Grundgesetz“ der Vertriebenen zu sein, und sie wurde zu einem Gründungsdokument der Bundesrepublik Deutschland.

Marc-P. Halatsch (mit Material aus dem DOD-Archiv)



04) Schauspieler aus Pommern. Zum Tod von Otto Mellies

Schauspieler aus Pommern

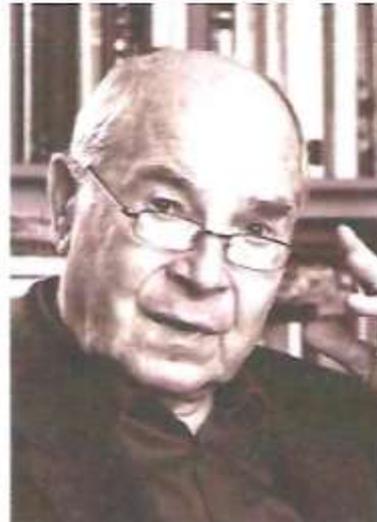
Zum Tod von Otto Mellies

Am 26. April 2020 verstarb in Zeuthen bei Berlin der aus Pommern stammende DDR-Schauspieler Otto Mellies (1931-2020). Geboren am 19. Januar 1931 in der Kreisstadt Schlawe/Hinterpommern, zogen seine Eltern 1938 mit den drei Kindern in die Stadt Stolp, wo nach dem Einmarsch der Roten Armee im März 1945 seine Mutter, seine Schwester und deren Kinder Selbstmord begingen.

Mit seinem älteren Bruder Eberhard (1929-2019), der auch Schauspieler wurde, arbeitete Otto Mellies nach dem Krieg als Pferdepfleger für russische Besatzungssoldaten, bevor er 1947 im Alter von 16 Jahren in Schwerin/Mecklenburg die Aufnahmeprüfung in die „Städtischen Schauspielschule“ bestand. Dort studierte er in den Jahren 1947 bis 49 und wurde von Lucie Höflich (1883-1956) ausgebildet. Für die Spielzeit 1949/50 bekam er seinen ersten Vertrag als Schauspieler am „Mecklenburgischen Staatstheater“ in Schwerin, wo er den Schüler in Goethes „Faust“ spielte. Danach hatte er Engagements in Neustrelitz, in Stralsund, noch einmal in Schwerin und 1953/55 am „Volkstheater Rostock“.

50 Jahre deutsches Theater

Im Jahr 1956 holte ihn Wolfgang Langhoff (1901-1966), Leiter des „Deutschen Theaters“ 1946 bis 63, nach Berlin, wo er 50 Jahre zur Stammmannschaft des Theaters gehörte. Von 1987 an trat er in 325 Aufführungen als „Nathan, der Weise“ in Lessings Theaterstück (1779) auf. Seit 1955 war Otto Mellies auch als Filmschauspieler tätig, zuerst in der Komödie „Sommerliebe“ (1955), dann aber auch als Ferdinand



Otto Mellies.

1959 in Martin Hellbergs Verfilmung von Schillers Drama „Kabale und Liebe“ (1785) und 1962 als Major Tellheim neben Marita Böhme in der Verfilmung von Lessings Stück „Minna von Barnhelm“ (1767). Außerdem spielte er 1965 die Titelrolle in dem fünfteiligen DDR-Fernsehfilm „Dr. Schüfter“.

Nach dem Mauerbau 1961 wirkte er als Theater- und als Filmschauspieler zugleich. Die Rollen, in denen er seine Schauspielkunst zeigen durfte, sind kaum aufzuzählen. Das setzte sich auch nach dem Mauerfall 1989 fort. So spielte er in mehreren Kriminalfilmen mit und war neben Didi Hallervorden einer der Hauptdarsteller im Film „Sein letztes Rennen“ (2013). Auch als Hörspielsprecher machte er sich einen Namen und war in mehreren Spielfilmen die deutsche Stimme ausländischer Schauspieler. Zu empfehlen ist schließlich auch sein Erinnerungsbuch von 2010 „An einem schönen Sommermorgen“, wo er auch über seine Kindheit in Pommern schreibt. *Jörg Bernhard Bilke*

05) Die Arbeiterbewegung in Schlesien. Walter Schmidt feierte 90. Geburtstag

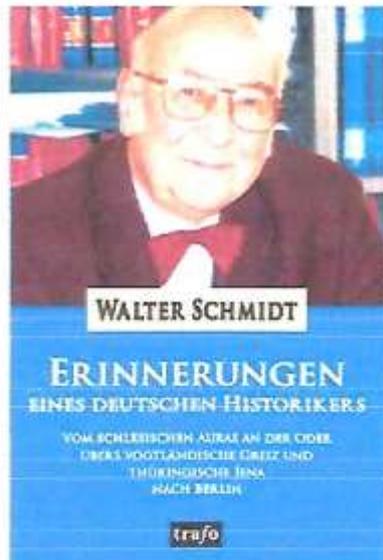
Die Arbeiterbewegung in Schlesien

Walter Schmidt feierte 90. Geburtstag

Der einstige DDR-Historiker Walter Schmidt, ein Schlesier, konnte am 11. Mai in Berlin seinen 90. Geburtstag feiern. Geboren 1930 in Protsch-Weide/Landkreis Breslau als Sohn eines Arbeiters, der am 8. November 1943 wegen „Heimtücke“ und „Wehrkraftzersetzung“ im Zuchthaus Brandenburg-Görden hingerichtet wurde, besuchte er von 1936 bis 1942 die Volksschule in Auras/Landkreis Wohlau und von September 1942 bis Januar 1945 eine Privatschule in Breslau. Von Februar bis September 1945 war er Hilfsarbeiter im Frontlazarett der „Roten Armee“ in Auras und danach Mühlenarbeiter bei der polnischen Verwaltung in Auras.

Nach der Vertreibung aus Schlesien besuchte er von Januar 1947 bis Sommer 1949 die Oberschule in Greiz und studierte von 1949 bis 1953 an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena Geschichte, Slawistik, Pädagogik und Philosophie. Danach war er wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl „Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“ am „Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED“, wo er 1961 mit einer Arbeit über den schlesischen Kommunisten Wilhelm Wolff (1809-1864) promoviert wurde. Diese Arbeit ist 1963 unter dem Titel „Wilhelm Wolff. Sein Weg zum Kommunismus (1809-1846)“ im Ostberliner Dietz-Verlag erschienen. Jahrzehnte später edierte er ausgewählte Schriften Wilhelm Wolffs unter dem Titel „Aus Schlesien, Preußen und dem Reich“ (1885).

Nachdem Walter Schmidt seit 1962 schon als Dozent gearbeitet hatte, leitete er von 1964 bis 1984 den Lehrstuhl „Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“, 1965 wurde er zum Professor mit Lehrauftrag berufen. Nach der Habi-



litation wurde er 1969 zum Ordentlichen Professor zur Geschichte der Arbeiterbewegung ernannt, von 1965 bis 1990 war er Vizepräsident der „Histori-

ker-Gesellschaft“ der DDR, die 1958 gegründet und 1990 aufgelöst wurde. Von 1984 bis 1990 leitete er das „Zentralinstitut für Geschichte“ der „Akademie der Wissenschaften“ in Ostberlin. Im Oktober 1990 trat er in den Vorruhestand, 1995 in den Ruhestand.

Noch 1992 gründete er in Berlin den Arbeitskreis „Vormärz- und 1848er-Revolutionforschung“, die seit 2003 die Biografien-Reihe „Akteure des Umbruchs. Männer und Frauen der Revolution 1848/49“ herausgibt, von der bis 2010 drei Bände erschienen sind. Seine bisher letzte Veröffentlichung ist seine Autobiografie „Erinnerungen eines deutschen Historikers“ (2018).

Seine Veröffentlichungen und Arbeiten an Sammelbänden sind kaum aufzuzählen. Schwerpunkte sind die revolutionären Bewegungen im 19. Jahrhundert und die Kritik der „bürgerlichen“ Geschichtswissenschaft. Ausschließlich Schlesien gewidmet ist sein Buch „Schlesien auf dem Weg in die bürgerliche Gesellschaft“ (2007). *JBB*

06) Bunzlauer Erinnerungen. Peter Börner blickt 75 Jahre zurück: Keramik-Tradition verbindet

Bunzlauer Erinnerungen

Peter Börner blickt 75 Jahre zurück: Keramik-Tradition verbindet

Nach 19-jähriger Amtszeit als Vorsitzender der Bundesheimatgruppe Bunzlau in Siegburg hat Peter Börner im Jahr 2019 nicht mehr kandidiert, blieb aber als Mitglied des Vorstandes erhalten. In dieser Funktion beschäftigt er sich weiterhin mit den Belangen seiner Landsleute, so etwa auch mit Aspekten der Erinnerungskultur.

Der aus seiner schlesischen Heimat Vertriebene nahm die Gedenktage zum 75. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges zum Anlass, um die in der deutschen Öffentlichkeit wohl weniger bekannten Ereignisse rund um Bunzlau hervorzuheben. In diesem Sinne spricht Peter Börner im Namen der Mitglieder der Bundesheimatgruppe Bunzlau zu Siegburg, als er in einer Pressemitteilung auf die erste, sogenannte „wilde“ Vertreibung in Bunzlau aufmerksam macht, die im Juni vor 75 Jahren angeordnet wurde.

Als Titel für seinen Beitrag wählte der ehemalige Gymnasiallehrer einen Satz aus dem Ausweisungsbefehl an die deutsche Bevölkerung vom 23. Juni 1945: „Wenn jemand diesen Befehl nicht befolgt, wird sofort erschossen.“ Den objektiven Bericht mit konkreten Angaben zum Geschehen verband er mit persönlichen Eindrücken, die er als Kind miterlebt hatte. Als Ausgangspunkt für den Artikel diente eine Rede des BdV-Präsidenten, Dr. Bernd Fabritius, der erklärte: „Für den Bund der Vertriebenen will ich an das Schicksal der vielen Millionen Deutschen erinnern, die vor der Rache der Kriegsgegner in den Westen Deutschlands flüchteten oder die – ebenfalls aus Rache oder unter dem Vorwand der Vermeidung ethnischer Konflikte – gewaltsam aus ihrer Heimat vertrieben wurden.“ Er verwies insbesondere auf den 20. Juni als nationalen



Peter Börner.

Gedenktage für die Opfer von Flucht und Vertreibung und führte weiter aus: „Für eine vollständige Gedenkkultur bleibt dies wichtig und notwendig sowie als Mahnung unerlässlich.“

Da die rheinische Kreisstadt Siegburg seit 1953 eine Patenschaft über die aus der schlesischen Heimat vertriebenen Bunzlauer pflegt, seien im Gedenkjahr 2020/1945 für die Siegburger – so Börner – nicht nur die lokalen Ereignisse vor 75 Jahren von Bedeutung, sondern auch jene, die sich in der Patenstadt und späterer Partnerstadt Bunzlau / Bolesławiec zugetragen haben.

Peter Börner blickt in die Vergangenheit und erzählt: „Bunzlau wurde schon am 11. und 12. Februar 1945 von der Roten Armee eingenommen. Das bedeutete allerdings nicht ‚Befreiung‘, sondern das Ende einer vielhundertjährigen deutschen Stadtgeschichte und für die Bewohner von Stadt und Landkreis eine Flucht ins Ungewisse und am Ende den Verlust von Besitz und Heimat sowie von vielem mehr.“

Dabei hatten nicht wenige gehofft, nach Ende der Kampfhandlungen nach Hause zurückkehren zu können und ein normales Leben zu beginnen. Ganze Bauerndörfer waren nach Kriegsende heimwärts getreckt, um die Felder zu bestellen. Auch in der Stadt Bunzlau hat-

ten sich wieder mehrere Tausend Einwohner eingefunden. Darunter war auch Börners Mutter mit zwei kleinen Kindern.

Doch es kam anders, als erhofft: Vor dem Hintergrund, dass laut Ausweisungsbefehl die Deutschen im Osten dauerhaft vertrieben werden sollten, mussten viele Familien im Juni 1945 die Stadt verlassen und in einer langen Kolonne auf der Landstraße zur 45 km entfernten neuen Grenze bei Görlitz wandern. Dort wurden sie aber von den deutschen Behörden abgewiesen, da Görlitz zu jenem Zeitpunkt von Flüchtlingen bereits überfüllt war. Der Leidensweg ging weiter ...

Die Ausweisung-Maßnahme wurde als „wilde Vertreibung“ bezeichnet, weil alles improvisiert ablief und vor der Potsdamer Konferenz geschah, in der die Sieger Schlesien und andere deutsche Ostgebiete „unter polnische Verwaltung“ stellten. Die endgültige, „geordnete“ Vertreibung aus Bunzlau erfolgte ein Jahr später im Juli 1946 nach Absprache mit der britischen Militärregierung in Deutschland und fand mittels Güterzügen und nicht zu Fuß statt. Die ersten Bunzlauer Familien kamen schon damals nach Siegburg.

Sieben Jahre später, in 1953, wurde eine Patenschaft der rheinischen Kreisstadt über die Bunzlauer und des damaligen Sieg-Kreises über die Kreis-Bunzlauer feierlich besiegelt. Grund war die gemeinsame Keramik-Tradition beider Städte. Nach der Wende wurde die Patenschaft über die deutschen Bunzlauer unter Zustimmung und tätiger Mitwirkung der Bundesheimatgruppe Bunzlau durch eine Städtepartnerschaft mit dem heutigen Bunzlau/Bolesławiec ergänzt. Peter Börner ist zuversichtlich: „An einer besseren Zukunft zu arbeiten, ist und bleibt unsere Aufgabe – auf kommunaler, nationaler und internationaler Ebene.“

Dieter Göllner